

Ansprechen von Kindern

Welche Informationen sind für die Polizei wichtig ?

- ♦ **Personenbeschreibung**
wie Alter, Größe, besondere Merkmale, Kleidung, Details, etc.
- ♦ **Beschreibung des Fahrzeuges**
insbesondere **Kennzeichen**, Marke, Typ, Farbe, weitere Details
- ♦ **Uhrzeit / Örtlichkeit**
- ♦ **Schon bekannt?** Wurde die Person davor oder danach noch einmal gesehen?
- ♦ Gibt es weitere **Zeugen**?
- ♦ **Wer weiß noch Bescheid?** Wen hat das Kind über den Vorfall informiert?
- ♦ Wen haben Sie über den Vorfall informiert?

Das amtliche Kennzeichen sowie die Personenbeschreibung sind für die Polizei sehr wichtige Ermittlungsansätze. Solche Dinge können mit den Kindern spielerisch geübt werden, damit in einer solchen Situation hierauf zurückgegriffen werden kann.

Bitte vermeiden Sie:

- ♦ **Für jeden lesbare Namensschilder auf dem Schulranzen, Rucksack etc.**— Hierdurch kann Ihr Kind von einer fremden Person mit seinem Namen angesprochen werden. Für das Kind kann dadurch eine Art Vertrautheit entstehen: „Die Person kennt mich“.
- ♦ **Panik oder Angst**—diese überträgt sich auf Ihr Kind.
- ♦ **Realitätsnahe Rollenspiele für bestimmte Situationen**—diese können die Angst des Kindes steigern oder dessen Phantasie anregen. Hier kommt es dann häufig zu „Falschmeldungen“.

Treffen Sie mit Ihrem Kind verständliche Absprachen!

Im Ernstfall:

**Bewahren Sie Ruhe
und informieren Sie zuerst die Polizei !
Die Polizei nimmt Ihren Hinweis ernst!**



Verhaltenshinweise der Polizei

„Kinderansprecher“...

Meldungen darüber, dass Kinder von Fremden angesprochen wurden, verbreiten sich heute sehr schnell, vor allem über soziale Netzwerke oder andere Medien. Dies wirkt natürlich beängstigend und sehr beunruhigend auf die Eltern und Sorgeberechtigten.

Tatsache ist aber, dass es nur sehr selten zu körperlichen oder sexuellen Übergriffen durch Fremde an Kindern kommt.

Die Informationsverbreitung über soziale Netzwerke oder WhatsApp ist daher häufig kontraproduktiv. Meist entsteht dadurch eine Art „Panikstimmung“ bei den Eltern und auch bei den Kindern. Leider werden auch hierbei immer wieder falsche Informationen verbreitet und es kommt zu einer Vielzahl von Fehlmeldungen.

Diese können die Ermittlungsarbeit der Polizei behindern und erschweren.

Kinder sollten keinesfalls verängstigt, jedoch sensibilisiert werden! Der Grat zwischen Sensibilisierung und Einschüchterung eines Kindes ist sehr schmal.



Verhaltenshinweise für Ihr Kind ...

Sprechen Sie mit Ihrem Kind über solche Situationen und legen Sie Verhaltensregeln für den Schulweg sowie andere Wege, z.B. in der Freizeit, fest. Gehen Sie diese Wege mit Ihrem Kind ab und weisen hierbei auf verlässliche Anlaufstellen wie öffentliche Gebäude, Geschäfte, Arztpraxen, Notinseln oder auch private Adressen von Freunden hin.

Klare Absprache in Form einer Positivliste:

- ♦ Mit wem darf Ihr Kind mitfahren oder mitgehen (3-5 Personen bestimmen) , ggf. Vereinbarung eines „Geheimwortes“

Weitere Verhaltensregeln:

- ♦ Abstand zu anderen Personen und Autos halten
- ♦ Niemals in ein fremdes Auto einsteigen
- ♦ Nicht in ein Gespräch verwickeln lassen; einfach weitergehen
- ♦ In einer Notsituation auf sich aufmerksam machen, z.B. laut um Hilfe rufen / „Lassen Sie mich los!“
- ♦ In Gruppen bewegen, nach Möglichkeit nie alleine
- ♦ Ihr Kind soll die Notrufnummer der Polizei „110“ kennen
- ♦ Selbstsicherheit schützt Ihr Kind!

Was können Sie tun ...

Wenn Ihr Kind Ihnen erzählt, dass es von einem Fremden angesprochen wurde:

- ♦ Loben Sie Ihr Kind, weil es sich Ihnen anvertraut hat und reagieren Sie ruhig und überlegt!
- ♦ Melden Sie einen solchen Vorfall direkt bei der nächsten Polizeidienststelle!

***Stärken Sie Ihr Kind,
dann schützen Sie
Ihr Kind!***



Herausgeber: Polizeipräsidium Westpfalz,
Zentrale Prävention
Parkstraße 11, 67655 Kaiserslautern
Tel: 0613 369-1444